

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/178/2019

Federführung: FB 1.4 - Soziales Bearbeiter:	Datum: 27.08.2019 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	12.09.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage Kindergartenbedarfsplanung

### Sachverhalt:

Nach den Um- und Erweiterungsbauten an den fünf Kindergartenstandorten standen in der Gemeinde Bohmte 369 Kindergartenplätze für 3 – 6-Jährige und 105 Krippenplätze für 0 – 2 Jährige zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde im Familienzentrum eine weitere Gruppe eingerichtet, die auf Dauer bestehen bleiben darf. Der Bestand an Kindergartenplätzen steigt somit um 22 Plätze auf 391. Die im Kindergarten Hummelhof in Herringhausen und im kath. Regenbogen Kindergarten in Hunteburg eingerichteten Kleingruppen haben nur eine einjährige „Betriebserlaubnis“ erhalten und werden in die Bedarfsplanung nicht mit einbezogen.

Die Nachfrage zum 01.08.2019 konnte gedeckt werden.

Unter der Annahme, dass die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren auf gleichem Niveau bleiben, ergibt sich ein stetig steigender Bedarf.

Folgende Übersichten zeigen den Überhang bzw. Mehrbedarf(-).

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	27	- 28
2021/2022	30	- 47
2022/2023	24	- 47
2023/2024	6	- 47
2024/2025	- 19	- 47
2025/2026	- 22	- 47
2026/2027	- 22	- 47

Eine Krippengruppe besteht aus 15 Plätzen. Die Höchstgrenze an Kindern ist abhängig von der Altersstruktur der Gruppe. Sofern 8 Kinder unter 2 Jahre sind, dürfen maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Eine Kindergartengruppe besteht aus 25 Plätzen. In Integrationsgruppen dürfen maximal 18 Kinder aufgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sogenannte altersübergreifende Gruppen einzurichten. Krippenkinder können bis zu einer gewissen Anzahl in einer Kindergartengruppe (3 – 6 Jahre) untergebracht werden. Ab dem vierten Kind U3 in einer solchen Gruppe zählen diese

doppelt, so dass dafür zwei Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Jedoch dürfen nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Gruppe aufgenommen werden. Desweiteren ist diese Betreuungsform nur für Krippenkinder geeignet, die durchsetzungsfähig und nicht mehr sehr jung sind.

In diesem Kindergartenjahr wurden in Hunteburg eine altersübergreifende Gruppe und in Bohmte vier altersübergreifende Gruppen eingerichtet.

Für die einzelnen Ortschaften ergibt sich folgendes Bild:

### **Bohmte**

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	22	- 11
2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

### **Herringhausen-Stirpe-Oelingen**

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	- 14	- 2
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

### **Hunteburg**

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	19	- 15
2021/2022	16	- 19
2022/2023	15	- 19
2023/2024	9	- 19
2024/2025	3	- 19
2025/2026	2	- 19
2026/2027	2	- 19

Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe.

Unabhängig von möglichen Schwankungen zeigt die Prognose, dass in allen drei Ortschaften Handlungsbedarf besteht.

In der Ortschaft Bohmte ist eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen nicht möglich. Beide Kindergärten haben mit insgesamt 7 Gruppen ihre Grenze erreicht.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ist eine Erweiterung des Kinderfgartens Hummelhof in Herringhausen möglich.

In der Ortschaft Hunteburg ist ebenfalls eine Erweiterung denkbar.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2019 dafür ausgesprochen,  
a) für die Ortschaft Bohnte Ausschreibungsunterlagen für einen möglichen Kindergartenneubau durch einen Dritten vorzubereiten,  
b) für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen die Möglichkeiten einer Waldgruppe auszuarbeiten und die Anbaumöglichkeiten am bestehenden Kindergarten Hummelhof zu prüfen und  
c) für die Ortschaft Hunteburg Gespräche mit den Trägern und Kirchengemeinden bezüglich bestehender Erweiterungsmöglichkeiten bei den bereits vorhandenen Kindergärten aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**

